

Pädagogisches Konzept der Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwangau

Az.: 2032



1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schwangau ist Trägerin der Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwangau. Die Mittagsbetreuung ist eine öffentliche Einrichtung. Ihr Besuch wird öffentlich-rechtlich durch die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Schwangau (Benutzungssatzung Mittagsbetreuung) geregelt.

2. Betreuungsrahmen

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Schulhaus Schwangau bietet die Gemeinde Schwangau von Montag bis Donnerstag im Anschluss an den Unterricht wahlweise eine Mittagsbetreuung bis 13:00 Uhr oder 14:30 Uhr sowie eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr an. Freitags wird die Mittagsbetreuung von Schulende bis 13:00 Uhr angeboten. Sie ist an mindestens zwei Wochentagen bis 13:00 Uhr zu besuchen und bietet den Eltern daher größtmögliche Flexibilität.

Die Mittagsbetreuung bietet den Kindern den nötigen Freiraum, alleine oder gemeinsam mit anderen zu spielen oder kreativ tätig zu werden, aber auch nach dem Unterricht Entspannung zu finden. Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Die Mitarbeiterinnen nehmen sich sowohl bei der Hausaufgabenbetreuung als auch den Spiel-/Bastel-/Bewegungsphasen Zeit für die Kinder. Die Kinder können grundsätzlich ihr Programm eigenständig wählen. Die Betreuerinnen machen Vorschläge, bieten aber auch gemeinsame Aktionen an.

Den Kindern werden Spiel-, Bastel- und Malmöglichkeiten geboten. Brettspiele, Bastelvorlagen und sonstige Materialien stehen zur Verfügung.

3. Personal

Die Kinder werden von den Mitarbeiterinnen Cornelia Neumann, Julia Niggel, Diana Weingold betreut. Alle drei haben bereits viele Jahre praktische Erfahrung in der Mittagsbetreuung gesammelt. Seit dem Schuljahr 2023/2024 unterstützt sie bei ihrer Arbeit Daniela Müller und Im Chang Lee.

4. Mittagessen

Kinder, die die Mittagsbetreuung über 13:00 Uhr hinaus besuchen, erhalten ein Mittagessen. Die Teilnahme hierbei ist verpflichtend. Um 13:00 Uhr wird gemeinschaftlich gegessen. Das Mittagessen wird von einem örtlichen Caterer frisch zubereitet geliefert. Das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten mit festen Regeln bietet ein festes Ritual und fördert die Gemeinschaft. Für die An-/Abmeldung und Abrechnung des Mittagessens bedient sich die Gemeinde „kitafino“, einer webbasierten Lösung (nutzbar als Smartphone-App oder über Internetbrowser).

5. Hausaufgabenbetreuung

In der Mittagsbetreuung haben die Kinder das Angebot einer **Hausaufgabenbetreuung**. Die Hausaufgabenbetreuung ist jedoch keine Fortsetzung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Die Kinder werden bei ihrer freiwilligen Erledigung ihrer Hausaufgaben beaufsichtigt und unterstützt. Die Hausaufgabenbetreuung darf nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden.

Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

6. Räumlichkeiten, Freigelände

Die Mittagsbetreuung findet in einem ausschließlich der Mittagsbetreuung zur Verfügung stehenden Schulraum im EG statt. Für die Erledigung von Hausaufgaben kann bei Bedarf zusätzlich in ein Klassenzimmer ausgewichen werden.

Auf Bewegung wird in der Mittagsbetreuung viel Wert gelegt. Die Mittagsbetreuung kann jederzeit das großzügige Außengelände der Grundschule Schwangau nutzen (Spielen, Toben, z. B. Basketball, Fußball, Balancieren, Sandkasten, Klettergerüst). Vor allem die Kinder, die die Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr besuchen, sollen möglichst viel Zeit an der frischen Luft verbringen. Bei schlechtem Wetter steht eine kleine Turnhalle (Therapiehalle) zur Verfügung. Auch wird regelmäßig der nahegelegene Spielplatz am Ehberg aufgesucht.

7. Tagesablauf (Überblick)

	7:55-11:10 Uhr	Pflichtunterricht im Klassenverband		
Mittagsbetreuung	Verlängerte Mittagsbetreuung	11:10-13:00 Uhr	Lernfreie Zeit	zur freien Verfügung bzw. Spielen, Basteln
		12:45-13:00 Uhr	Abholzeit	
		13:00-13:30 Uhr	Mittagessen	Gemeinsames Mittagessen
		13:30-14:00 Uhr	Lernfreie Zeit	Ball-, Bewegungs- oder Gesellschaftsspiele
		14:00-14:30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	beaufsichtigtes Anfertigen der Hausaufgaben
		14:30-14:45 Uhr	Abholzeit	
		14:30-15:30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	beaufsichtigtes Anfertigen der Hausaufgaben
		15:30-16:00 Uhr	Lernfreie Zeit	zur freien Verfügung
	15:45-16:00 Uhr	Abholzeit		

8. Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Benutzungsgebühren (Besuchsgebühren) sowie sonstige Gebühren (Verpflegungsgeld) für das Mittagessen nach der Gebührensatzung Mittagsbetreuung erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühren hängt von den wöchentlichen Betreuungszeiten ab. Diese werden von der Gemeinde durch Bescheid zu Beginn des Schuljahres festgesetzt. Die Gebühr für das Mittagessen fällt pro bestellter Mahlzeit an. Die Abrechnung erfolgt über kitafino.

9. Ferienbetreuung

Weiters bietet die Gemeinde Schwangau für Grundschüler an der Grundschule Schwangau ab einer Anzahl von 5 Kindern eine Ferienbetreuung an. Die Betreuung findet nur vormittäglich von 7:30 bis 13:00 Uhr (5,5 Stunden) statt. Ein Mittagessen wird hierbei allerdings nicht angeboten.

Das Rahmenprogramm richtet sich nach dem jahreszeitlichen Kalender (z. B. Ostereier bemalen in den Osterferien, Eisessen, Planschbecken im Sommer). Darüber hinaus werden Aktionen geboten wie z. B. Kuchen backen, Wanderungen etc.. Selbstverständlich stehen Spielen und Basteln ebenso auf dem Programm.

10. Zusammenarbeit Mittagsbetreuung/Träger/Schule, Elterninformationen

Mittagsbetreuung (Einrichtungsleitung), Gemeindeverwaltung (Trägervertreter) und Schulleitung stehen hinsichtlich organisatorischer und inhaltlicher Fragen in ständigem Austausch.

Elterninformationen der Gemeinde (z. B. Anmeldung zur Mittagsbetreuung, Anmeldung zum Mittagessen, Information zur Ferienbetreuung oder gar unterjährig wichtige Mitteilungen) werden in Form von Elternbriefen zentral über die Schule digital verteilt und stehen zusätzlich der Schulhomepage auch zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung.

Die Eltern haben zu den Geschäftszeiten selbstverständlich die Möglichkeit der Kontaktaufnahme (z. B. WhatsApp, telefonisch, persönliche Gespräche, E-Mail).

Schwangau, Februar 2025